

Minderheiten möchten sich ebenso wie die Christlich-Sozialen produktiver Arbeit zuwenden.

Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz betreffend die Änderung der Geschäftsbildung gewäß dem von den großen Parteien vereinbarten Antrag Kramarcz in allen Besungen an. Der Zuschauftrag Weidenhoffer betreffend die Festlegung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache des Hauses wurde in unanmlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Deutschfreiherrlichen und der Christlich-Sozialen abgelehnt, und die Sitzung nach 86ständiger Dauer gegen 1 Uhr nachts unter lebhaftem Beifall geschlossen.

Die erreichte Änderung der Geschäftsbildung bedeutet einen Siegfall der Deutschen. Es handelt sich darum, die allerdings ganz unbrauchbare Geschäftsbildung derart umzuändern, daß das Präsidium mit weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattet wird. Ferner soll in Zukunft zur Einbringung von Dringlichkeitsanträgen notwendig sein, daß mindestens fünfzehn Abgeordnete unterschrieben haben. Nachdem dieses Resultat erzielt war, hat die slavische Union sämliche Dringlichkeitsanträge zurückgezogen und man trat in die Beratung des betreffenden kombinierten Antrages Kramarcz-Kreel ein. Gegen die Dringlichkeitsabhandlung dieses Antrages wahrten sich zwar die Deutsch-Freiherrlichen, Deutsch-Nationalen und Tschechisch-Nationalen, allein sie wurden überstimmt. Der Ministerpräsident Freiherr von Bieuerth erklärte, daß die Regierung die Einbringung dieses Antrages als einen bedeutungsvollen Schritt zur Befriedung der parlamentarischen Verhältnisse betrachte. Wie immer haben sich auch diesmal wieder die Deutsch-Oesterreicher als schlechte Politiker gezeigt, denn es ist klar, daß sich binnen kurzem die Slaven zu einer Mehrheit zusammenfügen und die Deutschen an die Wand drücken werden. Der ehemalige Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Fuchs hat sicher richtig prophezei, als er bemerkte, daß, wenn die Reform der Geschäftsbildung durchgeführt wird, das Haus den letzten deutschen Präsidenten besiegen hat! Dieselben Elemente, die seinerzeit das für den nationalen Bestand der Deutsch-Oesterreicher so verhängnisvolle allgemeine und direkte Wahlrecht einführten, eine gewisse Gruppe der Christlich-Sozialen mit Bueger und Schumann an der Spitze, sowie die Sozialdemokraten haben auch im gegenwärtigen Augenblick die Hand im Spiele.

Die Baronin Vaughan am Sterbett des Königs Leopolds.

Aus Brüssel wird gemeldet: Es war die Baronin Vaughan, die dem toten König die Augen zugedrückt hat. Sie kniete dann im Sterbezimmer, wo sich noch zwei Nonnen befanden, nieder und verrichtete an dem Körper des Toten ein inbrünstiges Gebet. Baron Gossuin bat sie, sich zu entfernen, welche Unstatten sie mit den Worten zurückwies, daß sie dem Könige feierlich versprochen habe, bis zu seiner Beerdigung an der Leiche zu verweilen. "Ich werde das Zimmer nur dann verlassen, wenn man mich mit Gewalt dazu zwingen sollte!" — Als dann die Mitglieder der königlichen Familie das Sterbegemach betraten, da zog sich die Baronin allerdings zurück, kam aber sofort wieder, als sich der Besuch entfernt hatte. Und so blieb sie Freitag den ganzen Tag fast im Sterbezimmer, aus dem sie sich nur fürzige Zeit entfernte, wenn Mitglieder der königlichen Familie erschienen. Aber auf Anraten des Erzbischofs von Mecheln hatte sie sich doch entschlossen, Sonnabend morgen Brüssel zu verlassen und sich auf ihr Schloss Balincourt zu begeben, das im Département Oise liegt und das ihr natürlich gleichfalls vom König geschenkt worden ist. Baronin Vaughan entging mit ihrer Abreise der Ausweisung, denn der Ministerrat faßte den Beschluß, einen Ausweisungsbefehl gegen die morganatische Gemahlin weiland Leopold II zu erlassen.

In dem Testamente des Königs wird der Name der Baronin Vaughan nicht genannt. Dies kommt daher, daß der Monarch schon bei Lebzeiten ausreichend für seine morganatische Gemahlin gesorgt hat. Er schenkte ihr urkundlich an dreißig Millionen Franc, die, wie es heißt, in Pariser Banton hinterlegt sind, sowie seine sämtlichen Besitzungen in Frankreich.

In Brüssel ist infolge der starken Bevorzugung der Baronin Vaughan in des Königs Testament ein großer Skandal entstanden. Die öffentliche Meinung, die zuerst geneigt war, gegen die Baronin Partei zu ergreifen, ist durch das rücksichtlose Vorgehen der Prinzessin Louise, welche die Villa, in der die Baronin mit ihren Kindern wohnt, von Gerichts wegen mit Beschlag belegen wollte, wieder etwas umgestimmt worden. Jasper, der Anwalt der Prinzessin Louise, behauptete, es sei ihm nur darum zu tun, die vielen wertvollen Gegenstände, die sich in der Villa befinden, für die Kinder des Königs zu retten. Die Baronin soll daran erwidert haben, sie sei die Witwe des Königs und werde Brüssel nicht eher verlassen, als nach dem Beichenbegägnis. Die Villa sei übrigens Staats-eigentum und könne schon deshalb nicht versteigert werden. Als die Frage, ob die Villa oder vielmehr ihr Inhalt beschlagnahmt werden könnte, im Laufe des Tages einem Richter zur Entscheidung vorgelegt wurde, machte Anwalt Jasper geltend, die Nation werde eine Villa, die der König der Baronin Vaughan geschenkt habe, nicht mehr als Krongut betrachten wollen, aber der Richter entschied zugunsten der Baronin und verbot das Versteigern ihrer Wohnung. Es heißt, daß die Baronin König Leopold seit langem mit großer Aufopferung gepflegt habe und daß König Albert, sein Nachfolger, ihr ohne Widerrede Zulah in das Totenzimmer gestattet habe.

Eine evangelische Bewegung auch in Belgien.

D. E. K. Unter seinen 7000000 Einwohnern zählt Belgien nur 40000 Protestanten. Aber allein in den letzten vier Jahren sind 1750 Katholiken in die Register der Belgischen evangelischen Kirche aufgenommen, während 1500 vor der Aufnahme stachen, in derselben Zeit wurden zuerst im wallonischen, französisch redenden Teile des Landes 6 neue evangelische Kirchen und 14 neue Betäle

eröffnet, in 48 Ortschaften Andachten begangen, 51 Schulen und 56 Sonntagsschulen neu gegründet. 36 Pastoren, 4 Evangelisten, 18 Kolporteurs und Bibelvorleser und zahlreiche freiwillige Helfer wirken in den 42 geschlossenen evangelischen, durch Übertritt entstandenen Gemeinden der Belgischen evangelischen Kirche.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

20. öffentliche Sitzung.

Die am Freitag abgehaltene letzte Sitzung der Zweiten Kammer vor dem Weihnachtsfest war nur von kurzer Dauer und nur mäßigem Interesse, da die Tagesordnung lediglich zwei Petitionen als Beratungsgegenstände aufwies. Im Hause herrschte bereits Reisefieber; man rüstete zum Abschied und eilte den Bahnhöfen zu, nachdem die Petitionen verabschiedet waren. Ueber die Petition des Adolf Matthes in Oberhohau, der Nachteile infolge der im August 1891 erfolgten Verhaftung seines Sohnes Robert Hermann Matthes erlitten haben will, berichtete der konservative Abg. Schade, über die Petition des Paul Voigt und Ernst Matthes in Göditz bei Riesa wegen des ihnen durch den vormaligen Amtuar Löbel beim Amtsgericht Riesa zugeschuldeten Schadens der sozialdemokratische Abg. Schmidt-Chmuz. Beide Petitionen ließ die Kammer auf sich beruhen, die erstere debattlos, während für die anderen Petitionen der Abg. Greulich eine Bange zu brechen suchte und eine wenn auch kleine Staatsunterstützung ausreichend einem verfügbaren Fonds erbat. Abg. Hettner sprach das Bedauern der Deputation für den Geschädigten aus, aber es liege weder eine rechtliche noch moralische Verpflichtung zur Entschädigung vor, da der betreffende Beamte die Schädigung Voigts nicht in seinem Dienst beging. Mit dem Wunsche, aus Billigkeitsgründen eine

interessiert ist. Dagegen eingewendet wird die Schwierigkeit, beim Beginn landwirtschaftlicher Fuhren stets deren Dauer festzustellen, und der Umstand, daß eine Nummeliotterie auf dem hinterher fahrenden Automobil schlecht geschehen werden kann. In der Amtshauptmannschaft Döbeln ist die Beliebung mit der Beschränkung auf die Staatsstraßen beschlossen worden, da auf den anderen Verkehrswegen die Fahrzeuge in der Regel in langsamer Gangart fahren. Die Einführung dieser Bestimmung auch für die hiesige Amtshauptmannschaft wurde gegen eine starke Minderheit angenommen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die bekannten Klagen über die Rücksichtlosigkeiten der Automobilisten erhoben. — An Wegebauunterstützungen wurden 8600 Mark an eine Anzahl bedürftiger Gemeinden verteilt. — Aus hygienischen Gründen ist angeregt worden, die Verwendung der städtischen Haus- und Küchenabfälle für die Zwecke der Landwirtschaft zu untersagen. Diese Abfälle werden jetzt meist den Milchwagen mitgegeben und zur Schweinemast verwendet. (Mit ihrer Vernichtung würde ein beträchtliches Quantum von Futter mittels verloren gehen, was zweifellos nicht ohne Einwirkung auf den Fleischpreis bleiben könnte.) Der Beweis der Notwendigkeit dieser vorliegenden hygienischen Maßregel scheint bisher noch nicht genügend erbracht zu sein. (D. B.) Der Bebauungsausschuß nahm einen ablehnenden Standpunkt gegenüber dieser Anregung ein. — Ein Gefüch des Weihnachtskomitees zur Unterstützung der Witwen und Töchter heimgegangener Veteranen von 1813—15 in Berlin um Bewilligung eines Geldgeschenkes wurde abgelehnt. Es sollen noch 874 bewohntige Witwen im Alter von 64 bis 95 Jahren vorhanden sein. — In der Bezirksanstalt Bobritzsch erhalten die Böglinge 20 Prozent ihres Arbeitsverdienstes zur Auseiferung. — Darauf wurde die Wahl von Sachverständigen in Bischwuchsfällen auf das Jahr 1910 und für Enteignungsangelegenheiten vorgenommen. — Die Staatsbedielfe für die Volksbibliotheken ist in Höhe von 825 M. bewilligt worden. — Das Statut des Ortbarmerverbandes Wildberg wurde genehmigt. — Den mit den regelmäßigen Beobachtungen der Regenmesser- und Hochwasserpegel betrauten Personen sollen kleine Gratifikationen gewährt werden, soweit eine Veranlassung hierfür vorliegt. Es werden dafür 90 Mark bestimmt. — In nichtöffentlicher Sitzung wurde über die Gemeindewahl in Ullendorf verhandelt.

Anlässlich des Weihnachtsverkehrs wird beim hiesigen Postamt an den beiden Weihnachtsfeiertagen der Dienst in folgendem Umfang abgehalten: Sonnabend, den 25. Dezember 1909 (1. Weihnachtsfeiertag). Der Dienst findet im allgemeinen wie an Sonntagen statt. Nur die Schalter sind außer wie an Sonntagen noch in der Zeit von 9—11 Uhr vorm. zur Ausgabe von Paketen geöffnet; der Eingang zu den Postschaltern bleibt dagegen während der angegebenen Zeit offen. Vormittags finden eine Geld- und Paketbestellung statt. Die Landbestellung ruht ganzlich. Sonntag, den 26. Dezember 1909 (2. Weihnachtsfeiertag). Der Dienst wird im allgemeinen wie an Sonntagen wahrgenommen. Während im Ortsbestellbezirk die Geld- und Paketbestellungen ruhen, findet vormittags nach sämtlichen Landorten, Ortsstellen, Abbanten usw. eine Bestellung aller Sendungen — ausgenommen Nachnahmeverbündungen und Postausträge — wie an Werktagen statt.

Zur Weihnachtszeit ein gutes Buch! Der Gemeinnützige Verein bietet in einer besonderen Bücherei für 20 Pf. Leihgebühr eine Reihe der prächtigsten Bücher: Anders, Humoristische Szenen — Ernst, Vom geruhigen Leben — Krüger, Gotthard Kämpfer — P. Keller, Der Sohn der Hagar — H. Keller, Unterrichts-Straub — Ganghofer, Der Klosterjäger — Geßler, Die goldenen Türe — Grein, Die Tiroler Bauernbibel — Preßner, Von Kindern und jungen Hunden — Neue Jugendblätter — Heimatbeilage — Preußens, Villigenlei — Hesse, Peter Camenzind — Hesse, Unterm Rad — Ric. Huch, Vita somnium breve — Ilse Grapow, Zwischen Elbe und Alster — Franzos, Moskow von Parma — Haarhans, Der Popparder Krieg — Krebs, Die verlorene Handschrift — Hoest, Es ging ein Schmaan — Clara Viebig, Das Kreuz im Stein — Herzog, Der Abenteuer — Herzog, Das Leben bildet — Haarhans, Wo die Linden blühen — Bösl, Auch Einer — Raabe, Der Hungerpastor — Megebe, Quitt — Rosegger, Peter Mayr, der Wirt a. d. Mahr — Mügge, Der Voigt von Sylt — Münch, Der Weg ins Kinderland — Bur, Geschmac im Alttag — Raumann, Form und Farbe — Sommer, Ernst Neiland — Sudermann, Frau Sorge — Sinclair, Der Sumpf — Stratz, Du bist die Rad — Hobelitz, Höhenlust — Jahn, Herrgottsfäden — Seeliger, Leute vom Lande — Schnyler, Der Weg ins Freie — Sme, Der ewige Jude. Die Bücher werden auch an Nichtmitglieder des Vereins abgegeben.

Theater in Wilsdruff. Herr Direktor Bischlebri trifft die Vorbereitungen für die Festvorstellungen zu den Weihnachtsfeiertagen und macht nochmals auf die Neuerung seiner Dutzendabonnementkarten aufmerksam. Näheres in den heutigen Annoncen.

Die für die Gemeinde Kesselsdorf seit Jahren offene Frage der Einführung elektrischer Beleuchtung und Kraft ist in der letzten Gemeinderatssitzung dahin gelöst worden, daß Kesselsdorf sich verpflichtet hat, sich der zu errichtenden Überlandzentrale Görlitz bei Riesa anzuschließen. Diese umfaßt die drei Amtshauptmannschaften Meißen, Großenhain und Oschatz mit insgesamt 427 beteiligten Gemeinden. In einer am 17. d. M. im Oberen Gasthof zum Bahnhof stattgefundenen bezüglichen Ansprache der Gemeindewaltung mit interessierten elektrischer Beleuchtung und Kraft gab Herr Gemeindewaldender über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens Aufschluß. Die Ausführung der ganzen Anlage bis zur Inbetriebnahme wird auf rund 4½ Millionen Mark geschätzt. Dazu haben Kostenanschläge eingereicht: 1. Sachsenwerk in Niedersedlitz, 2. Nameierwerk in Chemnitz, 3. Elektrische Anlagen-Gesellschaft in Chemnitz, 4. Bergmann in

Die Post ist pünktlich

wenn die Postbezieher ihr Abonnement pünktlich erneuern; der glatte Fortbezug der Zeitung wird nur durch sofortige Bestellung gesichert; sie geschieht am einfachsten bei dem Briefträger; ebenso nimmt der Briefträger Neubestellungen entgegen und kassiert auch das Abonnementsgeld gegen offizielle Quittung ein.

Entschädigung zu gewähren, müsse man recht vorstichtig sein. Der Abg. Fräsdorf bezeichnete diesen Standpunkt als recht bedenklich und erfuhr um Zurückgabe der Petition an die Beschwerde-deputation. Der Abg. Dr. Rudolph sprach im Sinne des Abg. Hettner, und dieser verteidigte nochmals seinen Standpunkt gegenüber den Abg. Fräsdorf und Greulich. Abg. Sundermann wünschte unter Berücksichtigung des eigenartigen Falles eine Zuwendung an den Geschädigten. Justizminister Dr. v. Otto lehnte eine solche Zuwendung als zu weit gehend ab. Darauf ließ man die Petition, wie schon gesagt, auf sich beruhen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 11. Januar, vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Erstauftrag 48. Menschenrechtsbericht. Gesetzeswurf über das neue Brandversicherungs-Gesetz. Gesetzeswurf über die Feuerversicherung bei privaten Versicherungsunternehmungen.

Der Präsident schließt die Sitzung, indem er der Kammer recht gesunde und glückliche Feiertage und ein ebenso glückliches Neujahr wünscht.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Reichsteile für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 22. Dezember.

Wintersonnenwende. Am heutigen Mittwoch, den 22. Dezember, tritt die Sonne in das Zeichen des Steinbocks, der Winter nimmt astronomisch keinen Anfang und wir haben den kürzesten Tag, der nur eine Bänge von 7 Stunden 34 Minuten hat, während die Nacht dagegen 16 Stunden 26 Minuten lang ist. Gottlob, die Höhe des Winters haben wir erreicht, eine ganz kurze Übergangszeit noch, und die Tage werden wieder länger, das Licht nimmt wieder zu, es beginnt einen neuen Siegeszug und wir gehen einer besseren Jahreszeit entgegen. Die Wintersonnenwende ist schon vor Jahrtausenden von den alten Germanen, Römern, Persern, Indern und Ägyptern durch feierliche Veranstaltungen gefeiert worden, an die sich dann später christliche Gebräuche und Sitten anknüpften.

Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses vom 16. Dezember. Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen: Von den Automobilklubs ist angezeigt worden, daß auch die Autogesellschäfte in der Dunkelheit beleuchtet werden möchten. Begründet wird dieser Wunsch mit der Gefahr, die bei Nichtbeleuchtung der betreffenden Gesellschäfte für beide Teile vorhanden ist. Erwähnt wurde auch, daß an dieser Frage nicht nur der Automobil-, sondern auch der übrige Wagenverkehr